

Kfz-Teilkaskoversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group
Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN32002m

Produkt: Kfz-Teilkaskoversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Kfz-Teilkaskoversicherung



Was ist versichert?

Je nach gewähltem Versicherungsprodukt

Basiskaskoversicherung für alle Fahrzeugarten außer für PKW, Kombi und LKW bis 1,5 Tonnen Nutzlast
Schäden am versicherten Fahrzeug durch

- ✓ Brand oder Explosion
- ✓ Kollision mit Haarwild auf öffentlichen Straßen
- ✓ Naturgewalten (unmittelbare und mittelbare Einwirkung von Blitzschlag (indirekter Blitzschlag), Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen, Sturm oder Dachlawinen)
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugter Gebrauch betriebsfremder Personen

Für PKW, Kombi und LKW bis 1,5 Tonnen Nutzlast

- ✓ Brand inkl. Schmörschäden oder Explosion
- ✓ Kollision mit Tieren
- ✓ Marderbiss an Schläuchen, Verkabelung, Verkleidungs- und Dämmmaterialien, limitiert mit dem in der Polizze angeführten Betrag
- ✓ Bruch von Front-, Seiten-, Heckscheiben oder Panoramaglasdach

Erweiterte Basiskaskoversicherung (für PKW, Kombi und LKW bis 1,5 Tonnen Nutzlast)

- ✓ zusätzlich Parkschäden und Vandalismus (mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen)

Wild- und Wetterkasko für PKW, Kombi und LKW bis 1,5 Tonnen Nutzlast

- ✓ Alle Gefahren analog Basiskasko außer Bruch von Front-, Seiten-, Heckscheiben oder Panoramaglasdach

Die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group ersetzt

- ✓ Reparaturkosten
- ✓ den aktuellen Wert des Fahrzeugs – abzüglich des Restwerts, wenn die Summe aus geschätzten Reparaturkosten und Restwert den aktuellen Wert übersteigen (Totalschaden)
- ✓ den aktuellen Wert, wenn das Fahrzeug gestohlen oder geraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird

Gilt nur für die Wild- und Wetterkasko

- ✓ Die Höchstentschädigungsleistung beträgt EUR 12.000,- außer der Wiederbeschaffungswert des KFZ liegt darunter, dann ist die Höchstentschädigungsleistung der Wiederbeschaffungswert.

Dieses Produktinformationsblatt beschreibt die Hauptleistungen. Darüber hinaus können weitere Deckungserweiterungen vertraglich vereinbart sein.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Fahrzeugschäden bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- ✗ Privatfahrten auf zugelassenen Rennstrecken
- ✗ Schäden bei einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ Schäden am Fahrzeug durch Aufruhr, innere Unruhen, Terror oder Krieg
- ✗ Schäden durch Erdbeben
- ✗ Nuklearschäden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen,

- ! wenn der Lenker alkoholisiert, durch Suchtgifte oder Medikamente beeinträchtigt fährt
- ! wenn der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! wenn Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! wenn mit dem Fahrzeug Personen nicht unter Einhaltung kraftfahrrechtlicher Vorschriften befördert werden
- ! wenn bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind
- ! für eine nicht angegebene Sonderausstattung

Eine Reduktion der Leistung erfolgt um den vereinbarten Selbstbehalt anteilig, wenn der Fahrzeugwert zu niedrig angegeben wurde.

Bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen kann es zu Entfall oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes kommen.



Wo bin ich versichert?

In Europa – im geografischen Sinn. Dazu gehören folgende Staaten (Stand Februar 2012): Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz (inkl. Liechtenstein), Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

Gilt nur für PKW, Kombi und LKW bis 1,5 Tonnen Nutzlast:
Miteingeschlossen sind die Mittelmeerränderstaaten.

Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
 - Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
 - Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group innerhalb eine Woche zu melden.
 - An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
 - Bei Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion, Wildschäden oder Parkschäden muss unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.
 - Vor Beginn der Reparatur müssen Sie die Zustimmung der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group einholen.
-



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halb-, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group vereinbaren.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group den Vertrag kündigt.
Vertragsdauer weniger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadensfall, vorzeitig gekündigt werden.